

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 25.02.2016

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.02.2016
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg
(Saale)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Oberbürgermeister Henry Schütze

Mitglieder

Herr Detlef Mannich
Herr Franz Worofka
Herr Jürgen Weigelt
Herr Eberhard Balzer
Herr Mike Franzelius
Frau Andrea Heweker
Herr Uwe Schmidt
Herr Erich Buhmann
Herr Jürgen Badzinski

Protokollführer

Frau Yvonne Krebs

Nicht anwesend/ Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Peter Eckert
Herr Hartmut Zellmer

Öffentlicher Teil

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) *Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA*

Die Einladung erfolgte gem. § 53 KVG LSA ordnungsgemäß. Der Hauptausschuss war gem. § 55 KVG LSA mit 9 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

- b) *Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung*

Die öffentliche Tagesordnung wurde ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche einstimmig bestätigt.

Abstimmung:

Mitglieder: 9

davon anwesend: 9

9 Ja-Stimmen

Zur öffentlichen Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA**

Es waren keine Einwohner anwesend.

- 2. Bestellung der Ortsjugendwartin für die Ortsfeuerwehr Peißen
Beschlussvorlage 353/16**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, Frau Cortina Weber zur Ortsjugendwartin für die Ortsfeuerwehr Peißen mit Wirkung vom 13.04.2016 für die Dauer von 4 Jahren zu bestellen.

Abstimmung:

Mitglieder des Hauptausschusses: 9

davon anwesend: 9

9 Ja-Stimmen

3. Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen im Jahr 2014, hier: Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes Informationsvorlage IV 087/16

Herr Buhmann berichtete zu dieser Informationsvorlage, dass ihm aufgefallen sei, dass hierzu relativ viele juristische Auswertungen vorlagen. Der Aufwand der Prüfungen, so Herr Buhmann, sei im Vergleich zu den ausgezahlten Fraktionszuschüssen zu hoch. Könnte das Verfahren nicht auch pauschal abgewickelt werden, so die Anfrage von Herrn Buhmann.

Herr Hohl antwortete, dass es vielleicht auf dem ersten Blick so aussehen könne, als ob ein Missverhältnis zwischen Aufwand und Nutzen herrschen würde. Auf der anderen Seite müsse man bedenken, dass der gleiche Aufwand betrieben werde, wenn z. B. 100,00 € Fördermittel für eine Kinderveranstaltung oder 50.000,00 € Fördermittel für eine Baumaßnahme durch die Stadt ausgereicht werden. Des weiteren müsse man sich bei den Fraktionszuschüssen vor Augen führen, dass sich der Stadtrat diese Zuschüsse selber gewährt habe. Gleichzeitig habe der Stadtrat für die Verwendung eine diesbezügliche Richtlinie beschlossen, die auch angewendet werden müsse. Ferner gebe es zwischenzeitlich auch tiefgründige Prüfungen des Landesrechnungshofes, in denen wir wiederum als Stadt aufgefordert werden, die Verwendung ordnungsgemäß zu prüfen. Bisher gab es noch keine größeren Beanstandungen des LRH, da die Stadt Bernburg (Saale) schon seit vielen Jahren die Verwendung der Fraktionszuschüsse ordnungsgemäß prüfe und sich die Ausgabendisziplin der einzelnen Fraktionen sehr stark entwickelt habe.

Zu den Äußerungen von Herr Buhmann warnte Herr Weigelt davor, bei den Fraktionszuschüssen, auch wenn es nur geringe Summen sind, zu sagen, dass man es pauschal auszahlen und prüfen möchte. Herr Weigelt begründete dies, da ein gewisser Argwohn der Bürger nicht nur Berufspolitiker und Parteien treffe, sondern auch die kommunalen Zuständigkeiten. Sich einem Vorwurf möglicherweise auszusetzen, dass sich die Kommunalvertreter Geld in die Taschen schieben würden, könne nicht gewünscht sein. Da sollte man doch den Aufwand der Überprüfung einer ordnungsgemäßen Verwendung betreiben.

4. Antrag der Fraktion Die Linke zur Kostengegenüberstellung zwischen analoger und digitaler Stadtratsarbeit Informationsvorlage IV 085/16

Herr Schütze wies darauf hin, dass gem. Antrag der Fraktion Die Linke durch die Verwaltung eine Kostenübersicht von analoger und digitaler Ratsarbeit vorgelegt worden sei. Wie mit der Auswertung insgesamt umgegangen werde, so Herr Schütze, müsse der Stadtrat letztendlich entscheiden.

Herr Buhmann hätte es lieber gesehen, wenn diese Kostenübersicht erst nach der Einführung des Ratsinformationssystems „Session“ vorgelegt worden wäre, da mit Session ein ganz anderes Arbeiten deutlich werde. Es werden die digital vorliegenden Informationen verknüpft und gehen dann Hand in Hand mit der Vorbereitung zu den Stadtratssitzungen. Man müsse auch den Mehrwert der digitalen Arbeit gegenüberstellen.

Herr Schmidt fragte nach, ob die Zustellung der Unterlagen per Mail als ordnungsgemäß zugestellt gelte.

Herr Hohl antwortete, dass gem. § 53 Abs. 4 KVG die Einberufung der Sitzung schriftlich oder elektronisch zu erfolgen hat. Somit würde die Einberufung der Sitzung über das Ratsinformationssystem laut KVG rechtmäßig erfolgen.

Zum Abschluss der Diskussion bat Herr Schütze die Fraktionsvorsitzenden, die Thematik „digitale Stadtratsarbeit“ in ihren Fraktionen zu diskutieren. Die Verwaltung werde dann die Vorgaben des Stadtrates bezüglich der digitalen Ratsarbeit umsetzen.

5. Erschließung des Wohngebietes "Süd-West - östlicher Teil"
Hier: Technisches Ausbauprogramm
Beschlussvorlage 356/16

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt das technische Ausbauprogramm zum Vorhaben " Wohngebiet Süd-West - östlicher Teil " gem. Anlagen 1 - 9, für den Straßenbau incl. der Straßeneinläufe mit Stichleitungen und der Straßenbeleuchtung dem Grunde nach.

Abstimmung:

Mitglieder des Hauptausschusses: 9

davon anwesend: 9

9 Ja-Stimmen

6. Förderanträge im Bereich der Jugendarbeit 2016
Informationsvorlage IV 089/16

Hierzu gab es keine Anfragen oder Hinweise.

7. Zuschuss für Betriebskosten und OT- Bereiche in der Jugendarbeit 2016
Beschlussvorlage 358/16

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt gemäß Abschnitt IV. Punkt 7. der Richtlinie zur Förderung freier, gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit in der Stadt Bernburg (Saale) folgende Bezuschussung der oben genannten Angebote bzw. Träger

- in Höhe von **300,00 €** für den OT-Bereich des Katholischen Pfarramts,
- in Höhe von **35.854,27 €** für den OT-Bereich des Rückenwind e. V. Bernburg und
- in Höhe von **20.845,73 €** für den OT-Bereich der Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannes.

Abstimmung:

Mitglieder des Hauptausschusses: 9

davon anwesend: 9

9 Ja-Stimmen

**8. Zuschuss für das Projekt "Bärenhausen 2016" von der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis
Beschlussvorlage 359/16**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg für das Projekt „Kinderstadt - Bärenhausen 2016“ einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € zu gewähren

Abstimmung:

Mitglieder des Hauptausschusses: 9

davon anwesend: 9

9 Ja-Stimmen

9. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Kulturfördermittel

Herr Buhmann fragte nach, ob über die Kulturfördermittel demnächst beraten und beschlossen werde.

Herr Koller antwortete, dass die Anträge zurzeit bearbeitet und zur nächsten Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses zur Beratung vorgelegt werden.

Reformationsstadt

Herr Balzer berichtete, dass ihm ein an den Oberbürgermeister gerichtetes Schreiben der Kulturstiftung vom 20.01.2016 vorliege.

Zum Schreiben der Kulturstiftung:

In dem Schreiben rege die Kulturstiftung an, nach Möglichkeiten zu suchen, das Schloss Bernburg im Rahmen des 500. Reformationsjubiläums 2017 und darüber hinaus mit dem weltweiten Alleinstellungsmerkmal „Bernburg (Saale) als Reformationsstadt Europas“ kulturtouristisch zu vermarkten. Dabei solle eine Kooperation in Form eines Workshops unter Stabführung der Stadt Bernburg (Saale) mit folgenden Partnern gesucht werden: der IMG Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, dem Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. sowie der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt.

Die Kulturstiftung habe außerdem vorgeschlagen, dass der Schul-, Kultur- und Sportausschuss einen Beschluss fassen möge, um dem Oberbürgermeister zu empfehlen, einen Workshop zur Abstimmung über die Präsentation des Bernburger Schlosses zwischen den genannten Partnern zu organisieren.

Herr Balzer fragte nach dem Bearbeitungsstand dieses Schreibens.

Herr Schütze antwortete, dass das Schreiben, wie 11 oder 12 weitere Schreiben, auch von Herrn Böhlk im Namen der Kulturstiftung, bei ihm eingegangen sei. Herr Balzer könne sehr gern einen Termin zur Einsichtnahme der gesamten Briefe im OB-Büro vereinbaren.

Zur der Thematik an sich gab Herr Schütze den Einwurf, dass es fast immer so laufe, dass die Kulturstiftung „Ideen entwickle, für die dann jemand anders verantwortlich sein soll“. Die Kulturstiftung lade verschiedene Institutionen zur Beratung ein, wie die Landesstiftung, IMG und die Stiftung Dome und Schlösser, wo auch gewisser Einfluss genommen werde, und anschließend soll es aber der Oberbürgermeister machen. Wenn etwas durch die Stadt organisiert und sachlich bearbeitet werden möge, dann sollte die Stadt auch von Anfang an mit involviert sein. Es könne nicht über den Kopf des Oberbürgermeisters etwas entschieden werden.

Herr Balzer fügte hinzu, dass das Schreiben dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu seiner Sitzung am 18.02.2016 vorgelegt worden sei. Der Ausschuss habe zwar diesbezüglich keinen Beschluss gefasst, jedoch erwarte er vom Oberbürgermeister eine Antwort in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 17.03.2016. Aus diesem Grund habe Herr Balzer nach dem Bearbeitungsstand gefragt.

Herr Koller berichtete als Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Reformation“, dass die Kulturstiftung ebenfalls per Mail die Arbeitsgruppe informiert habe, dass eine Kooperation in Form eines Workshops unter Stabführung der Stadt Bernburg (Saale) mit den genannten Institutionen gebildet werden solle. Weitere Informationen, z. B. welches gemeinsame Ziel der Workshop beinhalten solle, erfolgten nicht.

Natürlich, so Herr Koller, könne die Kulturstiftung Gespräche mit der Verwaltung führen und Vorschläge zum 500. Reformationsjubiläums 2017 einbringen. Es könne aber nicht sein, dass über die Stadt Bernburg (Saale) hinweg Verhandlungen geführt werden, und dann soll der Oberbürgermeister das so ausführen. Herr Koller habe die Kulturstiftung bereits gebeten, in einem persönlichen Gespräch alles zu erklären, jedoch habe der Vertreter der Kulturstiftung erklärt, dass er nur per Mail kommunizieren möchte.

Es könne auch nicht sein, dass interne Briefe der Kulturstiftung an den Oberbürgermeister von einem Vertreter der Kulturstiftung über die Politik lanciert werden, weil die Kulturstiftung möchte, dass der Schul-, Kultur- und Sportausschuss den Oberbürgermeister durch Beschluss beauftragt, den Willen der Kulturstiftung umzusetzen. Diese Art der Vorgehensweise könne nicht akzeptiert werden, so Herr Koller.

Herr Weigelt machte deutlich, dass die diesbezügliche Koordinierungsgruppe des Landes Sachsen-Anhalt seit 8 Jahren gemeinsam mit verschiedenen Vereinen und Institutionen das Reformationsjubiläum 2017 plane und koordiniere. Ansprechpartner für derartig hohe Ansprüche wie dem weltweiten Alleinstellungsmerkmal „Bernburg (Saale) als Reformationsstadt Europas“ könne doch nur mit dem Land Sachsen-Anhalt geplant werden, da ja auch Fördermittel durch das Land vergeben werden.

Herr Schütze fügte hinzu, dass er mit dem genannten Vertreter der Kulturstiftung noch kein einziges Gespräch geführt habe. Er habe zwar Briefe und Mails erhalten, aber die Einladung zu einem persönlichen Gespräch sei durch den Vertreter der Kulturstiftung abgelehnt worden, so Herr Schütze.

Zur konkreten Anfrage von Herrn Balzer nach dem Bearbeitungsstand stellte Herr Schütze klar, dass er weder diesen Brief beantworten, noch einen Workshop durchführen werde. Nur der Stadtrat könne dem Oberbürgermeister beauftragten, einen derartigen Workshop durchzuführen. In dieser Form, so Herr Schütze, werde er keine Aufträge annehmen.

Herr Schütze habe die Beantwortung eingestellt, da für die Beantwortung der vielen Schreiben und E-Mails, welche noch andere Themen beinhalten wie z. B. zum Eulenspiegelturn, wo alles infrage gestellt werde, was Fachleute zu dem Eulenspiegelturn erarbeitet haben, „ein ganzer Völkerstamm“ von Verwaltungsleuten mit der Beantwortung beschäftigt wurden.

Zum Abschluss gab Herr Weigelt den Einwurf, dass der richtige Adressat dieses Schreibens der Kulturstiftung der Stadtrat gewesen wäre. Das Anliegen wäre dann in die Fachausschüsse zur Beratung (auch über die finanziellen Auswirkungen) und anschließend dem Stadtrat zur Beschlussfassung übergeben worden.

Für das Protokoll

Henry Schütze

Yvonne Krebs

Oberbürgermeister
und Vors. des Hauptausschusses

Stadtratsbüro